

Kurt Tucholsky, Hausausweise und der Reichstag

Uli Schöler

Es ist noch nicht lange her, da hatte sich der Ältestenrat des Deutschen Bundestages mit der Frage zu beschäftigen, wie viele ausgegebene Hausausweise, die zum Zutritt der verschiedenen Gebäude des Parlaments berechtigen, unter den unterschiedlichen Nutzungs- wie Restriktions- und Sicherheitsanforderungen verkraftbar seien. Von über 20.000 im Umlauf befindlichen Ausweisen war die Rede. Eine ernsthafte Reduktion hatten im Gefolge zunächst einmal vor allem Firmenvertreter und andere Lobbyisten hinzunehmen. Das Prüfungs- und Ausgabeverfahren, in das zuvor die Fraktionen eingebunden waren, wurde jetzt bei der Bundestagsverwaltung konzentriert. Von Beschränkungen ausgeschlossen blieb die große Zahl der Journalisten, obwohl es hier in der Vergangenheit auch immer wieder in Einzelfällen zu Klagen über eine tatsächlich oder vermeintlich zu restriktive Handhabung der Voraussetzungsprüfung gekommen war. Angesichts einer sich erneut knapp ein Jahr vor dem nächsten Wahltermin intensivierenden Debatte über mögliche Kappungen sogar der Abgeordnetenzahl wäre es verwunderlich, wenn – sei es aus Sicherheits-, sei es aus anderen Gründen – der Bereich der Zugangsberechtigung zu den parlamentarischen Liegenschaften davon unberührt bliebe.

Während aber heute immerhin mehrere Tausend derartiger Journalistenausweise zu einem Parlamentszugang berechtigen, war es in früheren Phasen der deutschen Parlamentsgeschichte selbst für prominente Pressevertreter nicht gerade einfach, in den Besitz einer vergleichbaren Zutrittsberechtigung zu gelangen. Die hier zu schildernden Ereignisse liegen ziemlich genau 90 Jahre zurück und entbehren – im Rückblick betrachtet – nicht einer gewissen Komik, können entsprechend auch kaum als „Regieanweisung“ zur Lösung aktueller Problemkonstellation verstanden werden.

Zum Jahreswechsel 1926/27 wandte sich der Herausgeber der linksliberalen Weltbühne, Kurt Tucholsky, an den bereits damals Direktor *beim* Reichstag genannten Verwaltungschef Reinhold Galle. Der amtierte zwar noch nicht – wie sein heutiger Nachfolger – im Range eines Staatssekretärs, trug dafür aber den sicherlich ebenso schmucken Titel eines „Geheimrats“. Tucholsky hatte gerade die Nachfolge des verstorbenen Herausgebers Siegfried Jacobsohn angetreten und bat nun für sich und seinen parlamentarischen Hauptmitarbeiter um die Ausstellung zweier Karten zum Betreten des Reichstages. Ihm sei zwar bekannt, dass an Tribünenkarten zunächst nicht zu denken sei, aber die zwei Karten zu informatorischen Zwecken möchten doch bewilligt werden. Tribünenkarten waren die „klassische“ Zugangsberechtigung für Journalisten, während hier so genannte Galeriekarten, also solche gewissermaßen minderen Rangs, begehrt wurden. Das Schreiben schloss mit der damals gängigen betont höflichen Grußformel „Ihr sehr ergebener Tucholsky“.

Weniger als zwei Wochen später (man sieht: eine funktionierende Verwaltung) befand sich Tucholsky bereits im Besitz – nein, nicht der Karten, sondern – des abschlägigen Bescheides: „Wegen des ständig zunehmenden Fremdenverkehrs im Reichstag muß die Ausstellung weiterer Eintrittskarten aufs äußerste beschränkt werden. Ich bedauere daher, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können“, ließ der Reichstagsdirektor in seiner Antwort an Tucholsky unter dem 10. Januar 1927 wissen. Der aber ließ nicht locker. Offenbar glaub-

te er sich mit seinem Anliegen bei Reichstagspräsident *Paul Löbe* besser aufgehoben fühlen zu dürfen. Schließlich hatte dieser eine berufliche Vergangenheit als Schriftsetzer, Redakteur und schließlich Chefredakteur einer Tageszeitung (der Breslauer Volkswacht) aufzuweisen und war für seine Überzeugungen und sein journalistisches Wirken immerhin schon mit Gefängnisstrafen belegt worden.

Mit Datum vom 12. Januar trug er *Löbe* seine Beschwerde über die abschlägige Bescheidung vor, die ihm gar – wenig formalisiert – auf einer Postkarte zugegangen sei. Und *Tucholsky* wäre nicht *Tucholsky*, wenn er sein Schreiben nicht mit sarkastischem Unterton garniert hätte: „Abgesehen davon, daß mir der Reichstag kein Kurort mit Fremdenverkehr zu sein scheint, glaube ich, daß eine politische Wochenschrift von der Bedeutung der Weltbühne im 23. Jahr ihres Bestehens wohl Anspruch auf die Erlaubnis hat, ihren politischen Mitarbeiter in den Reichstag zu entsenden, und da mir die Ablehnung meiner Bitte nicht gerechtfertigt erscheint, erlaube ich mir, Ihnen diese Bitte noch einmal vorzutragen.“

Löbe brauchte gerade einmal eine Woche für seine Antwort, die zum einen Aufschluss über die damalige Verfahrenspraxis bei der Ausstellung von Zutrittskarten für Journalisten gibt, zum anderen kenntlich werden lässt, wie im Rahmen einer derartigen Praxis unerwünschte Konkurrenz „vor der Tür“ gehalten werden konnte: „Die Reichstagsverwaltung trifft ihre Entscheidungen über die Zulassung neuer Bewerber um Karten zur Presstribüne des Reichstags und um Zutrittskarten zum Hause im Einvernehmen mit der Vereinigung der Parlamentsjournalisten. Die Herren haben sich nun in Ihrem Falle ablehnend geäußert, weil nach ihrer Auffassung ein dringendes Bedürfnis zum Besuch des Reichstags für die Redaktion der ‚Weltbühne‘ nicht bestehe. Daher sind Ihnen die beiden gewünschten Karten von der Verwaltung abgeschlagen worden.“ Diese Begründung muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Das Corps der etablierten Hauptstadt- und Parlamentsjournalisten maßte sich auf diese Weise selbst die Entscheidung darüber an, welche „Bedürfnisse“ der Redaktion eines (ungeliebten) Konkurrenzblattes zuzugestehen seien. Sicherlich kein Ausweis eines entwickelten Verständnisses von Pressefreiheit und journalistischer Pluralität!

Daneben wollte *Löbe* die sarkastisch-ironische Spitze in Sachen „Fremdenverkehr“ natürlich nicht auf sich und seiner Verwaltung sitzen lassen. Offenbar hoffte er, dass die gleich genannten Zahlen, die aus heutiger Sicht allenfalls Achselzucken hervorrufen, seinen zeitgenössischen Korrespondenzpartner zur zustimmenden Einsicht nötigen würden. Außer den rund 250 Vertretern und Angestellten der Presse habe man gegenwärtig etwa 354 nicht dem Reichstag angehörende Personen mit derartigen Zutrittskarten ausgestattet. Im Rückblick und angesichts aktueller Begrenzungsanforderungen wahrhaft „paradiesische“ Zustände! Gleichwohl teilte *Löbe* dem Beschwerdeführer mit, dass wiederholt im Vorstand des Reichstags (vergleichbar dem heutigen Präsidium) eine Einschränkung des Kreises dieser „fremden“ Besucher verlangt worden sei. Im Übrigen bedauere er, einen Anspruch auf die Erlaubnis zum Besuch des Reichstagshauses mit Rücksicht auf das 23-jährige Bestehen und die Bedeutung der fraglichen Wochenschrift grundsätzlich nicht anerkennen zu können.

Tucholsky und die Weltbühne blieben also draußen. Zumindest ist dem Blatt und seiner Berichterstattung in der Folgezeit nicht zu entnehmen, dass die Entscheidung *Löbes* noch einmal revidiert worden wäre. Aus *Tucholskys* nochmaliger Antwort drei Tage später spricht die ganze Fassungslosigkeit, die dieser Vorgang wohl in ihm ausgelöst hatte: „Daß es Parlamentsjournalisten gibt, die einem alten politischen Blatt, wie der ‚Weltbühne‘, das Bedürf-

nis absprechen, einen Mitarbeiter in den Reichstag zu entsenden, wundert mich nicht. Daß aber ein ehemaliger Kollege, den ich mir in Ihnen zu sehen gestatte, einen moralischen Anspruch mit einem amtlich abzuweisenden juristischen verwechselt, hätte ich nicht geglaubt.“ Bitter und bissig kommentierte *Tucholsky* den Vorgang anschließend nochmals anlässlich der Präsentation des Briefwechsels in seinem Blatt. So zeige sich eine Bürokratie, in der sich Herr *Galle* neben Herrn *Löbe* durch eine fast hüpfende Grazie auszeichne. Dieser Präsident des Reichstages sei rettungslos in seinen „Bestimmungen“ verhaspelt und habe längst vergessen, dass er einmal, bis zu Gefängnisstrafen, mit Typen gekämpft habe, deren einer zu werden er auf dem besten Wege sei.¹

Erst gut zwei Jahre später wurde in der Weltbühne wieder aus dem Reichstag berichtet. Ob sich die Schilderung eines Reichstagsbesuchs durch eine Kindergruppe genau so abgespielt hat wie dort wiedergegeben, oder ob es sich um eine konstruierte Persiflage handelt, die in gewissem Sinne auch die Vorgänge zwei Jahre zuvor (mit Blick auf das Stichwort „Fremdenverkehr“) glossiert, lässt sich heute nicht mehr entscheiden. Amüsant sind die Beobachtungen und Schilderungen in jedem Falle. Schon der Einstieg des kleinen Textes lohnt es, wiedergegeben zu werden: „Als wir durch die Drehtür durch waren, stand da ein sehr großer Mann mit einer bunten Soldatenmütze, der war böse zu uns, und ich dachte, er müßte einen Orden umhaben, er hatte aber keinen um.“

Beeindruckt wurde der den Text präsentierende Knabe dann von der Art und Weise, wie die vielen Männer in ihren schwarzen Anzügen die Treppen mit ihren niedrigen Stufen hinaufschritten. Da sie immer nur eine nahmen, sah ihr Schritt sehr feierlich aus. Was uns heute entgeht, wenn wir durch das Reichstagsgebäude eilen, wird nicht nur mit Blick auf das kriegszerstörte Kloster Chorin an folgender Passage lebendig und anschaulich: „Die Treppen und die Gänge waren alle viel zu breit und sahen an der Decke aus wie Kloster Chorin. Auf den Geländern saßen meistens dicke Frauen aus Marmor, die hielten einen Schleier hoch, und daneben standen Garderobenstände, die sahen so aus, als ob im Mittelalter die Ritter dahinter vorgeschossen hätten.“

Aber je tiefer die Kinder in den Reichstag hinein gelangten, umso prunkvoller und ehrfurchtsheischender wurde das ihnen Gebotene: „Wir kamen in einen großen Saal, das war der Wandelgang, da wurde gewandelt, aber es standen viele Marmorsäulen im Weg, wie beim Brandenburger Tor, wo die Autos so schlecht durchkönnen. Über einer Tür hing eine schwarzrotgoldene Fahne, und davor stand das Denkmal Kaiser Wilhelms des Ersten. Das ist zu schwer zum Wegtransportieren, sagt Vater, und deswegen müssen die Abgeordneten alle drum rum wandeln.“ Wundert es da, dass man Bedenken hatte, den kritischen Geist und bekennenden Antimonarchisten *Tucholsky* durch diese Gänge lustwandeln zu lassen?

Den Höhepunkt des kindlichen Erlebens bildete jedoch – wie nicht anders zu erwarten – das Teilhaftigwerden einer wirklichen Plenardebatte: „Den größten Stuhl mit Mustern aus Holz auf der Lehne hatte ein alter Mann; der durfte aber nichts reden, sondern bloß klingeln, und davor stand ein dicker Mann mit einer Uhrkette, der hatte die Hände in den Hosentaschen und redete vom Geld. Die Leute, die im Parkett saßen, durften dazwischenreden, das war sehr unhöflich, der dicke Mann mußte dann schreien, damit er zu verstehen war, und hinterher trank er Wasser. (...) Der dicke Mann auf dem Pult schrie, es wäre eine

1 Briefwechsel und Kommentierung sind nachzulesen in: *Die Weltbühne*, 23. Jg. (1927), H. 8, S. 310 ff.

ernste Stunde, aber die Leute im Parkett schrieben alle auf Papier, und manche gingen auch raus. Der dicke Mann sagte, man muß sparsam sein, da dachte ich, nun könnten wir auch bald gehen, und wir gingen auch.“

Wer nun erwartet hätte, dass sich ein derartiges frühparlamentarisches Erlebnis tief in der kindlichen Psyche eingegraben und den Wunsch ausgelöst hätte, irgendwann selbst an diesem Rednerpult zu stehen, der sieht sich getäuscht. Der kleine Bericht schließt nämlich mit dem in dieser Hinsicht resignativen Satz: „Unten stand wieder der Mann in Uniform und sah uns böse an, aber ich nahm meine Mütze nicht ab, weil ich dachte, hier komme ich doch nicht noch mal her.“² Ob *Kurt Tucholsky* noch einmal wiedergekommen ist?

2 *Charles Morie*, Ein Kind im Reichstag, in: *Die Weltbühne*, 25. Jg. (1929), H. 13, S. 455 f.